

## Vorlage-Nr. 14/2148

öffentlich

**Datum:** 05.09.2017  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Herr Sudeck-Wehr

**Betriebsausschuss LVR- 18.09.2017 Beschluss**  
**Jugendhilfe Rheinland**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt den Jahresabschluss 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland gemäß Vorlage 14/2148 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der LVR- Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 13.065.088,99 € (darin enthalten sind 12.302 T€ für außergewöhnliche Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Gebäude und 922 T€ für Festwertabschreibungen) erwirtschaftet.
  - 2.2 Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 in Höhe von 13.065.088,99 € wird aus der Rücklage entnommen.
3. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

## **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von – 13.065.088,99 € ab. Darin enthalten sind 12.302 T€ für außergewöhnliche Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Gebäude und 922 T€ für Festwertabschreibungen. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2148:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist als Anlage beigefügt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.747.919,45	38.739
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>517.970,76</u>	<u>1.599</u>
	24.265.890,21	40.338
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.169.351,87	4.918
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	3.291.963,66	3.056
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>106.905,41</u>	<u>92</u>
	8.568.220,94	8.066
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>6.434,00</u>	<u>6</u>
	<u>32.840.545,15</u>	<u>48.410</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewährtes Kapital	15.070.461,14	16.355
II. Rücklagen	<u>14.485.604,40</u>	28.690
	29.556.065,54	45.045
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	693.993,00	689
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.040.736,53</u>	2.083
	2.734.729,53	2.772
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.242,14	298
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
181.242,14 EUR (Vorjahr 298 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	353.399,54	242
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
353.399,54 EUR (Vorjahr 242 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.087,11	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
8.087,11 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.021,29	7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
7.021,29 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
- davon aus Steuern		
975,45 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
	<u>549.750,08</u>	547
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>0,00</u>	46
	<u>32.840.545,15</u>	<u>48.410</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	29.809.080,20	27.042
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>357.835,88</u>	<u>1.332</u>
	30.166.916,08	28.374
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.442.521,47	2.505
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.413.185,31</u>	<u>1.273</u>
	3.855.706,78	3.778
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.643.502,23	16.479
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.779.680,18	4.542
- davon für Altersversorgung	1.329.221,24 EUR (Vorjahr 1.240 TEUR)	
	<u>22.423.182,41</u>	<u>21.021</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	3.888.026,89	3.575
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	13.704.093,95	825
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.175.962,30</u>	<u>2.745</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	-12.992.029,36	5
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.843,79	54
- davon aus der Aufzinsung	44.251,19 EUR (Vorjahr 54 TEUR)	
8. <b>Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	-13.041.873,15	-49
9. Sonstige Steuern	<u>23.215,84</u>	<u>22</u>
10. <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-13.065.088,99	-71
11. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	17
12. Entnahme	<u>13.065.088,99</u>	<u>54</u>
13. <b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<u>0,00</u>	<u>0</u>

# Jahresabschluss 2016

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Anhang -

LVR-Jugendhilfe  
Rheinland



Qualität für Menschen

## Anhang

### 1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der speziellen Vorschriften der EigVO. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz in Solingen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht mit dem aktuellen Geschäftsjahr vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 27.786 TEUR ergeben.

### 2. Erläuterungen zur Bilanz

#### A K T I V A

##### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, wobei diese am 01.01.2007 gemäß den Wertfeststellungen der örtlich zuständigen Gutachterausschüsse (für die Grundstücke) bzw. anhand des Sachwertverfahrens (für die Gebäude) festgelegt wurden.

Aufgrund einer dauernden Wertminderung wurden die Gebäude in 2016 im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 12.302 TEUR im Wert korrigiert. Im Anschluss an die außerplanmäßige Abschreibung erfolgte eine Korrektur des Abschreibungsplans. Die Abschreibung auf die Gebäude erfolgt nun in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften der Abschreibungen für Wohngebäude mit 2 % p.a.

Für das bewegliche Anlagevermögen wurde bei den Einrichtungsgegenständen der Wohngruppen jeweils ein Festwert, der sich aus dem Durchschnitt der Anschaffungskosten je Bewohnerzimmer ergibt, angesetzt. Gleiches gilt für die Büros, Küchen, Werkstätten und Schulräume. Bis zum Jahr 2016 wurden Festwerte für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 922 TEUR geführt. Diese wurden im Jahr 2016 außerplanmäßig abgeschrieben, da zwischenzeitlich eventuelle Ersatzinvestitionen ebenfalls im Anlagevermögen inventarisiert und abgeschrieben werden und § 240 Abs. 3 HGB insoweit nicht mehr anwendbar ist.

Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde in 2016 auf 50 Jahre angepasst.

Bei beweglichen Anlagegütern wird die Nutzungsdauer - soweit möglich - in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

## **B. Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen gegen Jugendämter sowie Amtsgerichte.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen ein Verrechnungskonto und Forderungen aus Kostenerstattungen. Das Verrechnungskonto hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungen von Krankenkassen und Stromeinspeisevergütungen.

## **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen von Ferienmaßnahmen, Fortbildungen und Lohnsteuern für das Folgejahr.

**P A S S I V A****A. Eigenkapital**

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand 31.12.2015	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	16.355.452,93	- 1.284.991,79	-	15.070.461,14
Rücklage	28.690.198,90	- 1.428.269,30	288.763,79	27.550.693,39
Gewinnvortrag	17.312,75	- 17.312,75	-	-
Jahresfehlbetrag	- 70.733,79	- 12.994.355,20	-	- 13.065.088,99
Entnahme	53.421,04	- 53.421,04	0,00	-
<b>Eigenkapital</b>	<b>45.045.651,83</b>	<b>- 15.778.350,08</b>	<b>288.763,79</b>	<b>29.556.065,54</b>

**B. Rückstellungen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5,00 % zu Grunde gelegt.

Die LVR - Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände ( RZVK ). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2015	4,25 %	3,50 %
2016	4,25 %	3,50 %
2017	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2016 € 17.367.280,62. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Anlage III/4

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 1,64 % (Vorjahr 2,09 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70% der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 60 % und bei Beamtinnen mit 10 % zusätzlich berücksichtigt. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,24 % (Vorjahr 3,89 %) gewählt. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 3,24 % (Vorjahr 3,89%).

In den Rückstellungen sind Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes in Höhe von 382 TEUR enthalten. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsgemäßen Verbrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

### **C. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 291.495,62 (Vorjahr: € 229.811,44). Im Übrigen sind Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von € 59,40 (Vorjahr € 0) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von € 975,45 (Vorjahr € 6.961,89) enthalten.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und sonstige betriebliche Erträge (beides nach BIRUG) verteilen sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Wohngruppen	19.759.333,95	18.120.515,47
Familienhäuser	1.479.019,19	1.448.335,09
Familiengruppen	1.468.418,76	1.402.772,30
Erziehungsstellen	1.501.825,89	1.312.501,70
Tagesgruppen	1.157.156,95	1.196.022,78
Berufsausbildung	573.144,79	808.361,50
Einzelfallbetreuung	210.260,92	172.440,62
Schulen	149.591,59	270.772,01
Fachleistungsstunden	442.950,16	371.267,43
Taschengelder	235.377,60	224.020,01
Bekleidungs-gelder	169.493,65	161.569,20
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	77.731,94	103.030,50
Inobhutnahme	1.101.905,73	1.089.437,52
Fahrtkosten	25.940,36	29.549,20
Erträge aus Jugendhilfe	132.455,92	128.625,16
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberrechnung	454.884,10	202.580,76
Sonstige Umsatzerlöse	869.588,70	743.704,87
Sonstige betriebliche Erträge	357.835,88	588.276,47
	<b>30.166.916,08</b>	<b>28.373.782,59</b>

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfe“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes. In den sonstigen Umsatzerlöse sind T€ 598 (Vorjahr: T€ 619) Vermietungserlöse enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen von Personalkosten (Mutterschutz, Altersteilzeit) in Höhe von rd. 332 T€ (Vorjahr: 517 T€) und periodenfremde Erträge in Höhe von rd. 25 T€ (Vorjahr: 51 T€).

#### Zusammensetzung des Personalaufwandes:

	2016 €	2015 €
Gehälter der Beschäftigten	17.643.502,23	16.479.057,95
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.334.911,28	3.180.566,83
Aufwendungen für Altersversorgung	1.329.221,24	1.239.665,27
Beihilfen und Unterstützung	42.970,18	58.680,50
Gemeindeunfallversicherung	72.577,48	63.503,00
	<b>22.423.182,41</b>	<b>21.021.473,55</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 38) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 657 (Vorjahr T€ 926) und Mieten in Höhe von T€ 674 (Vorjahr T€ 557).

Folgende GuV-Posten enthalten Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung:

GuV-Posten	Art	Betrag
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude	12.302 TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Außerplanmäßige Abschreibung Festwerte	922 TEUR

#### 4. Kennzahlen und Eckdaten

##### Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die Jugendhilfe folgende Leistungen an:

279	Plätze	In Wohngruppen
31	Plätze	in Familiengruppen
41	Plätze	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
2	Plätze	im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen
44	Plätze	in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)
31	Plätze	In Ausbildungswerkstätten
24	Plätze	In einer Jugendwerkstatt
47	Plätze	in Erziehungsstellen
60	Plätze	in 2 Förderschulen
25	Plätze	in Familienhäusern
8	Plätze	In der Verselbständigung
8	Plätze	U-Haft-Vermeidung
600	Plätze	

Zusätzlich werden an den einzelnen Standorten unterschiedliche ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die in Verhandlungen mit den Kostenträgern in der Regel jährlich vereinbart werden.

Nachstehende Berechnungstage wurden abgerechnet:

<b>2016</b>	<b>2015</b>
183.006 Tage	193.974 Tage

Der Rückgang der Belegungstage ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Schule Halfeshof an das Dezernat 5 des LVR zurückzuführen.

Das durchschnittliche Entgelt zum 31.12.2016 betrug:

<u>2016</u>	<u>2015</u>
149,02 €	144,46 €

Das „Bettengeld“ bei Abwesenheit des Betreuten beträgt 80 % des Tagessatzes.  
Die LVR – Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Köpfen durchschnittlich:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<b>Angestellte</b>	400,75	369,25
<b>Auszubildende</b>	22,25	21,5
<b>Gesamt</b>	<b>423,00</b>	<b>390,75</b>

Aktuell gibt es keine aktiven Beamten in der LVR – Jugendhilfe Rheinland.  
Eine Beamtin befindet sich in unbezahltem Sonderurlaub.

## 5. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.979.970,93 €. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres fällig 513.982,81 € und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag 443.472,34 €. Es handelt sich im Wesentlichen um Miet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

**Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:**

<u>Art der Beziehung</u>	<u>Art der Geschäfte</u>	<u>Wert der Geschäfte</u>
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Vermietung von Räumen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	€ 266.793,00
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Bezug von Dienstleistungen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	€ 730.459,71

Die Finanzierung erfolgt über den LVR als überörtlichen Träger.

**Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt voraussichtlich 31.868,20 € (brutto).

**Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Berichtsjahr:

Stefan Sudeck-Wehr                      100.453,61 €

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung (< 445 €) verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2016:

**15.608,30 €**

**Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland  
(Mitglieder und beratende Mitglieder) im Zeitraum vom 01.01.2016 bis heute  
inkl. Wechsler und Stellvertreter und inkl. Berufsbezeichnung**

Vorsitzender : Blanke, Andreas; Grüne  
stellvertretender Vorsitzender : Pilgram, Ludger; Die Linke

**Mitglieder CDU**

Blondin, Marc	Versicherungsfachmann
Fenninger, Georg	Fraktionsgeschäftsführer
Ibe, Peter*	Geschäftsführer
Lipschitz, Julia*	
Natus-Can M.A., Astrid	Politikwissenschaftlerin
Pütz, Susanne	Krankenschwester
Dr. Schlieben, Nils-Helge	Studienrat
Dr. Schoser, Martin	Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann
Tondorf, Bernd	Sonderschulrektor i.R.

*stellvertretende Mitglieder CDU*

Boss, Frank	Fraktionsgeschäftsführer
Giebels, Harald	Rechtsanwalt und Notarvertreter
Hurnik, Ivo	Regierungsdirektor
Isenmann, Walburga	Studiendirektorin
Kersten, Gertrud	Lehrerin
Mucha, Constanze	Lehrerin
Naumann, Jochen	Rentner
Rohde, Klaus	Sonderschulrektor
Rubin, Dirk	Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer
Solf, Michael-Ezzo, MdL	Studiendirektor a.D.

**Mitglieder SPD**

Franz, Michael	Techn. Angestellter
Mederlet, Frank*	Geschäftsführer
Nottebom, Doris*	Ernährungsberaterin
Schmitz, Hans	Landesbeamter
Schnitzler, Stephan	Dipl. Sozialwissenschaftler
Schultes, Monika	Vorruheständlerin
Strauß, Rajiv	Doktorand

*stellvertretende Mitglieder SPD*

Arndt, Denis\*  
Daun, Dorothee  
Lüngen, Ilse  
Nüse, Theodor  
Recki, Gerda  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
Weiden-Luffy, Nicole-Susanne

Stadtinspektor  
Richterin i.R.  
Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin  
Schlosser/Rentner  
Rentnerin  
Institutsleiter  
Hausfrau

**Mitglieder GRÜNE**

Blanke, Andreas  
Platz, Dorothea-Luise\*  
Tuschen, Johannes-Jürgen

Referent  
Dipl. Psychologin  
Selbst. Grafiker/Typograf

*stellvertretende Mitglieder GRÜNE*

Bortlisz-Dickhoff, Johannes  
Deusen-Dopstadt, Gabl  
Johlke, Gisela\*  
Müller-Hechfellner, Christine\*

Angestellter  
Beraterin freiberuflich  
Dipl. Sozialpädagogin  
Freiberufliche Dozentin

**Mitglieder FDP**

Hermann, Petra \*  
Müller-Rech, Franziska\*

Organisationsberaterin  
Dipl.-Kauffrau

*stellvertretende Mitglieder FDP*

Buschhorn, Julia Katharina \*  
Breuer, Klaus

Pabst, Petra \*  
Wallutat, Philipp

Studentin (bis 21.12.2016)  
Referent Energiewirtschaft  
(ab 21.12.2016)  
Seminarleiterin/Moderatorin  
Geschäftsführer

**Mitglieder Die Linke.**

Pilgram, Ludger

Sozialarbeiter (BA)

*stellvertretende Mitglieder Die Linke.*

Meurer, Dieter\*  
Schulte, Felix\*

Geschäftsführer a. D.  
Fraktionsgeschäftsführer

**beratende Mitglieder**

**FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE**

Dzur, Waltraud\*

IT-Systemkauffrau

**stellvertretende beratende Mitglieder**

*FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE*

Lennartz, Rudi E.

Techniker/Rentner

Dr. Wichmann, Astrid\*

wiss. Mitarbeiterin (post-doc)

(bis 28.09.2016)

Gundelach, Karl\*

Rentner (ab 28.09.2016)

\* Sachkundige/-r Bürger/-in

**6. Vorschlag der Betriebsleitung zur Behandlung des Jahresüberschusses**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € - 13.065.088,99 den Rücklagen zu entnehmen.

Solingen, 17.05.2017

gez. Stefan Sudeck-Wehr

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2016

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand 31.12.2016 EUR
1	2	3	5	6
<u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.500.564,50	0,00	2.816.170,81	41.684.393,69
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.195.525,88	92.826,58	178.515,38	2.109.837,08
3. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	<u>46.696.090,38</u>	<u>92.826,58</u>	<u>2.994.686,19</u>	<u>43.794.230,77</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand 1.1.2016 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
7	8	9	10	11	12
5.761.338,12	12.674.871,42	499.735,30	17.936.474,24	23.747.919,45	38.739.226,38
597.012,67	1.029.222,53	34.368,88	1.591.866,32	517.970,76	1.598.513,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>6.358.350,79</u>	<u>13.704.093,95</u>	<u>534.104,18</u>	<u>19.528.340,56</u>	<u>24.265.890,21</u>	<u>40.337.739,59</u>

## LVR - Jugendhilfe Rheinland

### Rückstellungsspiegel

	Stand 1.1.2016	Inanspruch- nahme
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	688.740,00	49.589,78
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	179.697,00	179.697,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	382.723,00	382.723,00
Altersteilzeit	342.974,00	188.733,45
Rückstellung LOB	332.533,46	332.533,46
Beihilfen	170.708,00	0,00
Jubiläumszuwendungen	86.655,00	0,00
Nachträgliche Tarifierhöhung	126.867,00	126.867,00
Interne Jahresabschlusskosten	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung	31.868,20	31.868,20
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Pflichtrückstellung)	29.000,00	29.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Wahrückstellung)	390.325,95	8.668,22
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>2.083.351,61</b>	<b>1.290.090,33</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>2.772.091,61</b>	<b>1.339.680,11</b>

## Anlage 2

Zinsaufwand aus Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR
32.904,19	4.954,00	26.892,59	693.993,00
0,00	0,00	259.935,00	259.935,00
0,00	0,00	453.142,00	453.142,00
4.845,00	0,00	53.135,45	212.221,00
0,00	0,00	348.706,34	348.706,34
6.502,00	0,00	11.533,00	188.743,00
0,00	0,00	5.195,00	91.850,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
0,00	0,00	31.868,20	31.868,20
0,00	0,00	62.613,26	62.613,26
0,00	0,00	0,00	381.657,73
11.347,00	0,00	1.236.128,25	2.040.736,53
44.251,19	4.954,00	1.263.020,84	2.734.729,53